



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 19-A-02-0002

Widerspruch und Beanstandung des Oberbürgermeisters gegen Teile der Beschlüsse Nrn. 0061 und 0062 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2019

Beschluss Nr. 0471

1. Das Urteil des VG Wiesbaden vom 18.09.2020 (Az.: 7 K 709/19.WI) und die Empfehlung von Rechtsanwalt Dr. Kolter, hiergegen keinen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen, werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung von Rechtsanwalt Dr. Kolter wird gefolgt.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 03.12.2020 BP 0044)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock